

# Inserate.



[1]

## Bekanntmachung,

betreffend

## das Programm

des

## Vorbereitungskurses der eidg. polytechnischen Schule.

In Anwendung von Art. 125, 2 a. des Reglements der eidgenössischen polytechnischen Schule ist nachstehendes Programm für den Vorbereitungskurs festgesetzt worden:

Der Vorbereitungskurs zerfällt in zwei Abtheilungen, nämlich in eine

I. Abtheilung zur Vorbereitung für diejenigen, welche nächsten Oktober in den ersten Jahreskurs der Bau-, Ingenieur-, mechanisch-technischen oder Forstschule und in eine

II. Abtheilung für diejenigen, welche in den ersten Jahreskurs der chemisch-technischen Schule eintreten wollen.

In diesen beiden Abtheilungen werden folgende Unterrichtsgegenstände von den nachstehenden Lehrern und in der angegebenen wöchentlichen Stundenzahl gelehrt werden.

Für die I. und II. Abtheilung gemeinschaftlich:

1) **Deutsche Sprache;** } 5 bis 6 Stunden: Sekun-

2) **Französische Sprache;** } darlehrer Hardmeier.

(Diese beiden Unterrichtsgegenstände für diejenigen, welche der deutschen oder französischen Sprache noch nicht hinreichend mächtig sind, um beim Beginn der ordentlichen Kurse die Vorträge in diesen beiden Sprachen gehörig benutzen zu können.)

3) **Allgemeine Zoologie;** 2 Stunden: Prof. Frey.

4) **Allgemeine Botanik;** 3 Stunden: Prof. Heer.

5) **Mineralogie;** 2 bis 3 Stunden: Dr. Heuser.

6) **Elementare Statik und Dynamik** fester und flüssiger Körper; 3 Stunden: Prof. v. Deschwenden.

- 7) Elementarer Kurs der Physik;** 5 Stunden: Prof. Mousson. (Je nach Bedürfnis wird außerdem ein besonderer Kurs über einzelne Theile der Physik vorgetragen werden.)
- 8) Elementarer Kurs der unorganischen und organischen Chemie;** 6 Stunden: Prof. Städeler. Außerdem
- 9) Praktische Übungen im Laboratorium für die II. Abtheilung** in einer noch zu bestimmenden Stundenzahl: Derselbe.

Für die einzelnen Abtheilungen gesondert wird gelehrt werden:

**10) Reine Mathematik:**

- I. Abtheilung: numerische Auflösung der höhern Gleichungen, Reihen, Kombinationslehre, sphärische Trigonometrie, Elemente der analytischen Geometrie;
- II. Abtheilung: Gleichungen vom 2. und 3. Grade; die einfachsten Reihen; ebene Trigonometrie; zusammen 8 Stunden: Prof. Raabe.

**11) Darstellende Geometrie:**

- I. Abtheilung: einfachste Schnitt- und Berührungskonstruktionen, schiefe Projektionen und Schattenlehre.
- II. Abtheilung: Projektionen von geraden Linien, Ebenen und Körpern; Anfangsgründe der schiefen Projektionen. Zusammen 6 bis 7 Stunden: Prof. v. Desch wanden.

**12) Praktische Geometrie:**

- I. Abtheilung: Untersuchung und Berichtigung der einfachsten Instrumente, namentlich der Kreuzscheibe und des Neptisches, 2 bis 3 Stunden; Feldmefübungen,  $\frac{1}{2}$  Tag: Derselbe.

**13) Technisches Zeichnen:**

- I. Abtheilung: Zeichnen von geometrischen, Bau- und Maschinenkonstruktionen;
- II. Abtheilung: Übungen im Zeichnen mit Zirkel und Lineal; zusammen 2 halbe Tage: Kröhnert.

**14) Freies Handzeichnen** und zwar

Ornamentenzeichnen und Tuschchen, je nach Bedürfnis auch Figurenzeichnen; vorzugsweise für die I. Abtheilung;  $\frac{1}{2}$  Tag: D. Werdmüller.

Die Aufnahme von mehr elementaren oder von höherer Abschnitten der angeführten oder mit denselben verwandten Lehrfächer in den Unterrichtskreis des Vorbereitungskurses bleibt vorbehalten und wird von dem Ergebnisse der Aufnahmeprüfung und dem Bedürfnisse der Zuhörer abhängig sein.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 23. April, Vormittags 8 Uhr, im Universitätsgebäude in Zürich. Der Unterricht des Vorbereitungskurses beginnt Dienstag den 1. Mai. Die Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die Wochentage und Tagesstunden wird am Schlusse der Aufnahmeprüfungen bekannt gemacht werden.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme von Schülern und Zuhörern enthält die Publikation des schweizerischen Schulrathes vom 3. März d. J. die nähern Vorschriften.

Exemplare dieses Programms, so wie aller andern das eidgenössische Polytechnikum betreffenden Druckschriften sind bei dem Sekretariat des schweizerischen Schulrathes zu erheben.

Zürich, den 6. April 1855.

Im Namen des schweiz. Schulrathes,  
Der Präsident:

**Dr. Kern.**

Der Sekretär:

**Stocker.**

[2] Bekanntmachung.

Nach einem Schreiben des schweiz. Konsuls in Antwerpen vom verflossenen Februar ist im Jahr 1812 ein Carolus Trinks, gewesener Organist und Professor der Musik, angeblich von Eichstetten in der Schweiz, im Alter von 60 Jahren in Ostindien gestorben, mit Hinterlassung einigen Vermögens, welches noch von Niemandem angesprochen worden sei.

Da nun keine Gemeinde „Eichstetten“ in der Schweiz bekannt ist, und eben so wenig ein Familienname „Trinks“, weshalb diese Angabe auf einem Irrthume beruhen muß, so ladet die unterzeichnete Kanzlei die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche über den obgedachten Trinks und dessen Verwandtschaft Auskunft zu ertheilen im Falle wären, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 9. April 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Kassier des Post- und Telegraphenkreises Lausanne.	Fr. 2400 a. d. Postkasse und Fr. 240 a. d. Telegraphenkasse.	Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 25. d. Mts.
2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau in Lausanne.	Fr. 800.	idem.
3) Postkommis und Telegraphengehilfe in Wattwyl.	Fr. 800.	Bei der Kreispostdirektion in St. Gallen, bis zum 25. d. Mts.
4) Posthalter in les Ponts, Kts. Neuenburg.	Fr. 1200.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 25. d. Mts.
5) Postkommis in Zürich.	Fr. 960.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 25. d. Mts.
6) Posthalter auf d. Eisenbahnstationsbureau Müllheim.	Fr. 120.	idem.
7) Posthalter in Pfyn, Kantons Thurgau.	Fr. 160.	idem.
8) Posthalter in Müllheim, Kts. Thurgau.	Fr. 180.	idem.
9) Posthalter in Bürglen, Kts. Thurgau.	Fr. 200.	idem.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
10) Posthalter in Sulgen, Kts. Thurgau.	Fr. 320.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 25. d. Mts.
11) Posthalter in Siegershausen, Kts. Thurgau.	Fr. 100.	idem.
12) Büreaudiener in Winterthur.	Fr. 700.	idem.
13) Einnehmer an der Nebenzollstätte Puschlav, Kts. Graubünden.	Fr. 100 nebst 15 % Bezugsprovision auf der Roheinnahme.	Bis zum 28. dieses Monats bei der Direktion des III. schweiz. Zollgebiets, in Thur.

1) Posthalter in Münchweilen, Kts. Thurgau.	Fr. 450.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 18. April d. J.
2) Posthalter in Affoltern bei Hüngg, Kantons Zürich.	Fr. 120.	idem.

#### [1] Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Wismer, von Honau, Sohn des Post und der Katharina Waldispüel, geboren den 10. Jänner 1812, seit dem Januar 1845, wo er nach Erhalt der Militärauforderung in den Kanton Aargau flüchtete, den Freischaarenzug mitmachte und laut vorliegenden Zeugnissen bei Malter's in Folge Verwundungen wahrscheinlich sein Leben verloren hat, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe, oder seine rechtmässigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons

Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist genannter Joseph Wismer todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 11. April 1855.

Aus Auftrag  
des Departements des Innern,  
Der Sekretär:  
J. Zingg.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Kaspar Bieri, ehelicher Sohn des Kaspar und der Anna Roos sel., von Schüpfheim, geboren den 20. Juni 1803, seit dem 17. Mai 1824, als er sich in Luzern in Königl. holländische Kriegsdienste anwerben ließ, von woher von seinem Leben durchaus keine Nachricht eingegangen sei, Landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist besagter Kaspar Bieri todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 16. Jänner 1855.

Aus Auftrag  
des Departements des Innern,  
Der Oberschreiber pro quo:  
J. J. Schnarrwpler,  
Reg. Rkfst.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1855
Date	
Data	
Seite	335-340
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 627

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.